

LEITFADEN FÜR DEN UMGANG MIT MOBILEN GERÄTEN AM GYMNASIUM KALTENKIRCHEN

Jeder weiß, dass Schläge und Tritte
Körperverletzungen sind
und Straftaten darstellen.

WISST IHR AUCH, DASS

- das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Zeigen oder Versenden, auch wenn ihr nicht selbst Gewalt angewendet habt, ebenfalls strafbar ist?
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos und Videos aus dem Internet und das Umherzeigen eine Straftat darstellt?
- das Herunterladen und Weiterverbreiten urheberrechtlich geschützter Inhalte, z.B. Fotos, Videos, Musikdateien verboten ist?
- das heimliche Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Personen und das Verbreiten dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt?

WO DAS ALLES STEHT?

Diese Tatbestände sind im Strafgesetzbuch, im Kunst- und im Urheberrechtsgesetz geregelt. Solche Straftaten und Urheberrechtsverletzungen können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden und euer Handy kann von der Polizei beschlagnahmt werden.

Sicher könnt ihr euch auch vorstellen, dass eine Weitergabe von Fotos die Opfer besonders erniedrigt und schädigt.

WIE HELFT IHR BETROFFENEN?

Wenn keiner etwas sagen, keiner etwas hören und keiner etwas sehen würde, wie lange soll dann ein Opfer leiden? An wen kann man sich wenden? Wo findet ihr sonst Rat? Sprecht mit Personen, denen ihr vertrauen könnt, z.B. Konfliktlotsen, Klassen- oder Verbindungslehrer/innen, Beratungslehrkräften und natürlich euren Eltern.

Habt Mut, nicht wegzusehen und helft mit, dass Gewalt in jeder Form an unserer Schule keine Chance hat.

WAS DÜRFEN LEHRER/INNEN?

Auch für Lehrer und Lehrerinnen gelten bestimmte Regeln.

- Aufgrund des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf eine Lehrkraft – selbst bei einem begründeten Verdacht – den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss ggf. dann das Gerät der Polizei ausliefern.
- Eine Einsichtnahme mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist aber möglich.
- Eine polizeiliche Durchsuchung eines Schülers oder einer Schülerin und die Sicherstellung eines Mobilgerätes ist bei Tatverdacht und bei „Gefahr im Verzug“ grundsätzlich immer möglich.

Für Eltern: Ich habe den Leitfaden zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind darüber gesprochen:

Unterschrift Eltern

Für Schüler/Innen: Ich bestätige, dass ich die Regeln verstanden habe und mich zukünftig daran halten werde:

Unterschrift Schüler/In



WORUM ES HIER GEHT!

Das Gymnasium Kaltenkirchen möchte den direkten Kontakt, den respektvollen Umgang miteinander und eine aktiv genutzte Pausengestaltung fördern.

Deshalb wünschen wir uns, dass mobile Geräte jeder Art möglichst nicht in die Schule mitgebracht werden.

Gleichzeitig möchten wir jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, in ihrer Schule einen verantwortungsvollen, kreativen und nutzbringenden Umgang mit modernen Medien zu lernen.

WIR VEREINBAREN FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN AUF DEM SCHULGELÄNDE FOLGENDE REGELN FÜR DIE NUTZUNG VON SMARTPHONE & CO

WIE NUTZE ICH MEIN GERÄT?

Ich nutze es stumm und rücksichtsvoll, damit andere nicht gestört oder abgelenkt werden. Im Unterricht schalte ich es grundsätzlich aus.

Um ansprechbar zu bleiben, bleibt ein Ohr immer frei.

WER DARF ES BENUTZEN?

- **Orientierungsstufe (Klasse 5/6):** Ich nutze keine mobilen und elektronischen Geräte während der gesamten Schulzeit.
- **Klasse 7-9:** Ich kann sie an den Langtagen in der Mittagspause in den Aufenthaltsbereichen nutzen.
- **Oberstufe:** Ich kann die Geräte jederzeit außerhalb des Unterrichts verantwortungsbewusst verwenden. Dabei verzichte ich aber in den Fluren des Altbaus darauf.

UND FÜR ALLE GILT:

Ich gebe in allen Prüfungssituationen mein mobiles Gerät ab.

Selbstverständlich können in Ausnahmefällen mobile und elektronische Geräte im Unterricht mit Erlaubnis der Lehrkraft eingesetzt werden.

Aber natürlich bedeutet dies keine Pflicht zum Mitführen solcher Geräte.

WIE VERWAHRE ICH DIE GERÄTE, WENN ICH SIE NICHT NUTZE?

- Sicher und lautlos.
- Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.

WAS PASSIERT, WENN ICH MICH NICHT AN DIE REGELN HALTE?

- Lehrkräfte können mein Gerät einziehen und beim Schulleiter abgeben. Meine Eltern können mein Gerät dann nach Unterrichtsende bei ihm wieder abholen.
- Bei wiederholten Verstößen wird das Gerät für eine Woche eingezogen.

WELCHE PRÄVENTIVEN MAßNAHMEN FÜHRT DIE SCHULE ZUSÄTZLICH DURCH?

- In der Orientierungsstufe gibt es einen Thementag zu den neuen Medien.
- Auf Elternabenden und in Klassenlehrerstunden wird über die Regelungen gesprochen.
- In den Klassen 7-9 sind weitere Informationsveranstaltungen zu dem Thema geplant.

Die Schule begleitet die Bewusstmachung mit medienpädagogischen Angeboten.

WARUM DIESE REGELUNGEN?

Weil

- Handys und Co. zum heutigen Leben gehören und in angemessener Form in der Schule genutzt werden können.
- ungeteilte Aufmerksamkeit auf Fluren, Treppen und Schulhöfen Unfälle verhindert.
- für Spiel, Sport und Bewegung genügend Raum bleiben soll.
- andere in ihrer Entspannung, ihrem Lernen oder ihrem Zusammensein nicht behindert oder gestört werden sollen.
- wir Konflikte durch Verlust oder Zerstörung der Geräte vermeiden möchten.
- mobile Geräte zu Missbrauch verführen können.
- grundsätzlich sich jeder mit den potentiellen Gefahren und Risiken der Nutzung von mobilen Geräten auseinandersetzen sollte.

